

**Niederschrift über die 66. Gemeinderatssitzung
in der Wahlperiode 2008/2014
vom 24.09.2013 im Bürgerhaus Alling**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Röder

GR Brunner	GR Dejako
GR Engel	GR Friedl
GR Herz	GR Kirchberger
GR Naßl	GR Schilling
GR Johann Schröder	GR Schuster
GR Stecher	GR Stenzer
GR Vilgertshofer	GR Winkler

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten: GR Heinz, GR Dr. Robert Schröder

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat ././ an der Beratung und Beschlussfassung zu ././ nicht teilgenommen.

Das Mitglied ././ war bei der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt ././ nicht anwesend.

Vorsitzender:

Schriefführerin:

.....
Frederik Röder
Erster Bürgermeister

.....
Valentine Finke

T A G E S O R D N U N G**I. Öffentlicher Teil Beginn 19:00 Uhr**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2013
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
3. Bekanntmachungen – Informationen
4. Antrag auf Baugenehmigung Beis Wolfgang - Aufstockung eines Bungalows um ein Geschoss, energetische Sanierung des Bestandes und Neubau einer Doppelgarage, Grundstück Fl Nr. 316/1, Gemarkung Alling
5. Antrag auf Baugenehmigung Schmid Michael – Anbau eines Windfangs an das bestehende Einfamilienhaus, Grundstück Fl Nr. 29, Gemarkung Alling
6. Errichtung eines Kreisverkehrs an der Gilchinger Straße - Fachliche Erörterung
7. Antrag Ten Brinke-Projektentwicklungs GmbH vom 05.09.2013 auf Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der Staatsstraße 2069“ zur Ausweisung eines Sondergebiets für Lebensmittel-Vollsortimenter
8. 10. Änderung des Flächennutzungsplans
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
 2. Billigungs- und Feststellungsbeschluss
9. Bebauungsplan „Wohn- und Dorfgebiet westlich der Gilchinger Straße“
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
 2. Satzungsbeschluss
10. Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße 2069, weitere Erschließung - Auftragsvergabe
11. Feststellung der Jahresrechnung 2012
12. Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2012
13. Beschaffung Multifunktionsfahrzeug Bauhof
14. Antrag auf Genehmigung eines Handball-Nachturnieres in der Sporthalle
15. Aufstufung eines Teilbereichs des Feldweges „Weg in Holzhausen“ sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses
16. Aufstufung eines Teilbereichs des Feldweges „Oberfeldweg“ sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses
17. Einziehung eines Teilstücks des nicht mehr existierenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Angerbauerfeldweg“ sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses

18. Einziehung des nicht mehr existierenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Oberfeldweg“ in Holzhausen sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses
19. Sonstiges

Der Vorsitzende gratuliert GR Simone Stenzer nachträglich zum Geburtstag und begrüßt Hr. Neupert und Hr. Ebner vom Straßenbauamt München, Hr. Ruch von der Polizeiinspektion Germering, Hr. Neudecker vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sowie Hr. Kern und Hr. Schröppel von der Ten Brinke Projektentwicklungs GmbH.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird „TOP 8 - 10. Änderung des Flächennutzungsplans (1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Billigungs- und Feststellungsbeschluss) und „TOP 9 - Bebauungsplan „Wohn- und Dorfgebiet westlich der Gilchinger Straße“ (1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss) werden von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2013

Die Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23.07.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 3 – Bekanntmachungen – Informationen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Dank an die Wahlhelfer
- Einladung zur Lannachfahrt vom 25. bis 27.10.2013

- Einladung zum Rundgang durch Kinderkrippe und Schule am 21.10.2013 um 18:30 Uhr
- Hochwasser 2013 – Firma RUAG verzichtet auf die Erstattung der Lohnausfallkosten
- Geschwindigkeitsmessung am 31.07.2013:
Gesamtbeanstandungen: 3,74 %
- Landwirte in den Landkreisen FFB und Dachau verpflichten sich freiwillig, innerorts nur noch 35 km/h zu fahren
- Trinkwasseruntersuchung Flachbrunnen I und II sowie Sporthalle - die entnommenen Proben waren einwandfrei – Prüfberichte können bei der Gemeinde eingesehen werden
- Zaunanlage Baugebiet „Parsbergstraße Ost“ – Zugelassene Zaunhöhe: 2m
- Anliegerversammlungen bezüglich Griesstraße West und Ost fanden am 09. und 10.09.2013 statt
- Schreiben von Hr. Werner Neumann und Antwortschreiben von zweitem Bürgermeister Helmut Engel: Vorwurf der persönlichen Beteiligung des Ersten Bürgermeisters ist nicht zutreffend
- Amtsblatt des Landratsamtes vom 20.09.2013: Umstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in Germannsberg durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Straßenaufsichtsbehörde
- Landrat Karmasin lädt zu Ausstellung „Gärtnern ohne Torf - ein Beitrag zum Natur- und Klimaschutz“ am 30.09.2013 im Landratsamt ein
- Tischtennis Bundesligaspiel am 29.09.2013 in der Sporthalle Alling

TOP 4 – Antrag auf Baugenehmigung Beis Wolfgang - Aufstockung eines Bungalows um ein Geschoss, energetische Sanierung des Bestandes und Neubau einer Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 316/1, Gemarkung Alling

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5 – Antrag auf Baugenehmigung Schmid Michael – Anbau eines Windfangs an das bestehende Einfamilienhaus, Grundstück Fl.Nr. 29, Gemarkung Alling

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 6 – Errichtung eines Kreisverkehrs an der Gilchinger Straße –
Fachliche Erörterung**

Die Herren Neupert, Ebner und Neudecker erläutern, dass es sich bei der für den Kreisverkehr vorgesehenen Stelle nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt. Ein Defizit in Bezug auf die Sicherheit liegt nicht vor, vielmehr würde ein Kreisverkehr die Leistungsfähigkeit der Straße verringern. Die bereits vorhandene Ampelanlage ist für die Fußgänger eine sichere Möglichkeit die Straße zu überqueren, eine Querungshilfe vor oder nach einem Kreisverkehr würde eine Verschlechterung der Situation für Fußgänger darstellen.

Hr. Ruch von der Polizeiinspektion Germering schließt sich den Argumenten seiner Vorredner an und stellt fest, dass aus Sicht der Verkehrssicherheit kein Anlass für den Bau eines Kreisverkehrs besteht, da die Fußgängersicherheit aktuell optimal gelöst sei.

Die Kosten für den Bau eines Kreisverkehrs belaufen sich laut Hr. Ebner auf 350.000,- bis 450.000,- Euro (ohne Ablösekosten und Grunderwerb).

Es folgte eine angeregte Diskussion.

GR Schröder bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage am jetzigen Standort Steinlacher Weg verbessert werden könne.

Er bittet die Verwaltung außerdem zu prüfen, ob ein Kreisverkehr am Alternativstandort Gilchinger Straße / Am Hartholz (Gewerbegebiet) realisierbar sei.

**TOP 7 – Antrag Ten Brinke-Projektentwicklungs GmbH vom 05.09.2013 auf
Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der
Staatsstraße 2069“ zur Ausweisung eines Sondergebiets für
Lebensmittel-Vollsortimenter**

Das Konzept für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters wurde erläutert und dargestellt.

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich der Staatsstraße 2069“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters auf der Grundlage des vom Architekturbüro H. Meier erstellten Plan-Entwurfs vom 28.08.2013.
Die Änderungsplanung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 350, 350/1 und 527 der Gemarkung Alling.
Mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfs wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, München beauftragt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ten Brinke-Projektentwicklungs-GmbH, Regensburg eine Kostenübernahmevereinbarung zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 8 – 10. Änderung des Flächennutzungsplans

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem.§§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB**
2. **Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 9 - Bebauungsplan „Wohn- und Dorfgebiet westlich der Gilchinger Straße“

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem.§§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB**
2. **Satzungsbeschluss**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 10 - Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße 2069, weitere Erschließung – Auftragsvergabe

Gemäß dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung erteilt der Gemeinderat den Auftrag für die weitere Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Staatsstraße 2069 an die Firma Richard Schulz GmbH & Co. KG, Gilching zu einem Gesamtpreis von brutto 187.539,84 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 11 - Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2012 fest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12 – Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2012

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 13 – Beschaffung Multifunktionsfahrzeug Bauhof

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des Multifunktionsfahrzeugs (MFF) und der entsprechenden Anbauteile (Streuer und Schneeräumschild) für den Bauhof im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung unter Beachtung des durch den Bauhofleiter erstellten Leistungsverzeichnisses.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung gemäß des Ergebnisses der Ausschreibung bis zur Höhe der im Haushalt 2013 eingestellten Mittel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 14 – Antrag auf Genehmigung eines Handball-Nachturnieres in der Sporthalle

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung eines Handball-Nachturniers von Samstag, den 28.12.2013, 16.00 Uhr bis Sonntag, den 29.12.2013 03.00 Uhr begrenzt auf 250 Personen.

Der Alkoholausschank in der Halle verstößt gegen die Hausordnung und darf nur im Vorraum und bis 02.00 Uhr ausgeschenkt werden.

Die Gemeinde setzt weitere Auflagen bei der Anmeldung der Veranstaltung und der Gestattung fest, wie sie bei anderen Veranstaltungen seit 2012 üblich sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 15 - Aufstufung eines Teilbereichs des Feldweges „Weg in Holzhausen“ sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses**1. Aufstufung Teilstück Feldweg „Weg in Holzhausen“ zur Ortsstraße Holzhausen:**

Die Gemeinde beabsichtigt, einen Teil des „Weges in Holzhausen“ vom Anfangspunkt, Höhe der Ostwand Anwesen Nr. 26 bis zum Endpunkt, Einmündung Hauptstraßenzug nördliche Grundstücksgrenze FINr. 11 auf eine Gesamtlänge von 0,032 km mit dem ihm dienenden Grundstück FINrn. 14 Teilfläche vom nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufzustufen. Die Straßenbaulast liegt nach der Aufstufung bei der Gemeinde Alling.

Der Gemeinderat billigt die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beiliegende Aufstufungsvereinbarung und den Mitteilungsentwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Beteiligten die beabsichtigte Aufstufung des vorgenannten Teils des Hochweges zur Ortsstraße mitzuteilen und mit diesen die o. g. Aufstufungsvereinbarung abzuschließen.

Die Aufstufung ist dem LRA Fürstenfeldbruck mit der getroffenen Aufstufungsvereinbarung anzuzeigen.

Nach erfolgter Aufstufung soll dieser Teil Bestandteil der bereits im Bestandsverzeichnis aufgeführten Ortsstraße durch Holzhausen werden. Straßenbaulastträger für die Gesamtstrecke wird dann die Gemeinde sein. Das Karteiblatt Nr. 88 ist mit einem Blatt 2 für das aufgestufte Teilstück zu berichtigen.

2. Feld- und Waldweg „Weg in Holzhausen“:

Der Teil des „Weges in Holzhausen“, vom Anfangspunkt Abzweigung Weg FINr. 88, Ostgrenze bis zum Endpunkt Höhe Ostwand Anwesen Nr. 26 mit einer Gesamtlänge von 0,123 km und mit dem ihm dienenden

Grundstück FINr. 14 Teilfläche soll weiterhin ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg bleiben.

Die Straßenbaulast wird weithin bei den Beteiligten liegen.

Nach Durchführung des Aufstufungsverfahrens ist das Karteiblatt Nr. 153 entsprechen zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 16 - Aufstufung eines Teilbereichs des Feldweges „Oberfeldweg“
sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses****1. Aufstufung Teilstück Feldweg „Oberfeldweg“ zur Ortsstraße „Ammerseestraße“:**

Die Gemeinde beabsichtigt, einen Teil des „Oberfeldweges“ vom Anfangspunkt, Höhe der nordwestlichen Grundstücksgrenze FINr. 500/6 bis zum Endpunkt, Einmündung Hauptstraßenzug nordwestliche Grundstücksgrenze FINr. 124/11 auf eine Gesamtlänge von 0,064 km mit dem ihm dienenden Grundstück FINrn. 499 Teilfläche vom nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufzustufen.

Die Straßenbaulast liegt nach der Aufstufung bei der Gemeinde Alling.

Der Gemeinderat billigt die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beiliegende Aufstufungsvereinbarung und den Mitteilungsentwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Beteiligten die beabsichtigte Aufstufung des vorgenannten Teils des Hochweges zur Ortsstraße mitzuteilen und mit diesen die o. g. Aufstufungsvereinbarung abzuschließen.

Die Aufstufung ist dem LRA Fürstenfeldbruck mit der getroffenen Aufstufungsvereinbarung anzuzeigen.

Nach erfolgter Aufstufung soll dieser Teil Bestandteil der bereits im Bestandsverzeichnis aufgeführten Ortsstraße „Ammerseestraße“ werden. Straßenbaulastträger für die Gesamtstrecke wird dann die Gemeinde sein. Das Karteiblatt Nr. 56 ist mit einem Blatt 2 für das aufgestufte Teilstück zu berichtigen.

2. Feld- und Waldweg „Oberfeldweg“:

Der Teil des „Oberfeldweges“, vom Anfangspunkt Abzweigung Weg FINr. 509, Südostgrenze bis zum Endpunkt Höhe nordwestliche Grundstücksgrenze FINr. 500/6 mit einer Gesamtlänge von 0,365 km und mit

dem ihm dienenden Grundstück FINr. 499 Teilfläche soll weiterhin ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg bleiben.

Die Straßenbaulast wird weithin bei den Beteiligten liegen.

Nach Durchführung des Aufstufungsverfahrens ist das Karteiblatt Nr. 98 entsprechen zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 17 - Einziehung eines Teilstücks des nicht mehr existierenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Angerbauerfeldweg“ sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses

1. Die Gemeinde zieht eine Teilstrecke des Feld- und Waldweg „Angerbauerfeldweg“ von dessen Anfangspunkt, Abzweigung Gemeindeverbindungsstraße Biburg – Holzhausen, Ostgrenze, bis zum Endpunkt, Einmündung in den Weg FINr. 49, Westgrenze, auf eine Gesamtlänge von 0,326 km mit dem ihm dienenden Grundstück FINrn. 48 Teilfläche ein, da diese heute nicht mehr existiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Einziehung 3 Monate vor Durchführung der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen und sie dem LRA Fürstenfeldbruck anzuzeigen.

2. Der noch bestehende Verlauf des Weges vom Anfangspunkt, Abzweigung Weg FINr. 49, Ostgrenze, bis zum Endpunkt, Einmündung Weg FINr. 381, Nordgrenze, mit einer Gesamtlänge von 0,151 km und dem ihm dienenden Grundstück FINr. 48 bleibt weiterhin ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg. Das Bestandsblatt Nr. 161 ist nach Durchführung des Einziehungsverfahrens entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 18 - Einziehung des nicht mehr existierenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Oberfeldweg“ in Holzhausen sowie Berichtigung des Bestandsverzeichnisses

Die Gemeinde zieht den Feld- und Waldweg „Oberfeldweg“ in Holzhausen von dessen Anfangspunkt, Abzweigung Gemeindeverbindungsstraße Holzhausen – Schöngeising bis zum Endpunkt an der Grenze des Grundstücks FINr. 89 auf seine Gesamtlänge von 0,146 km mit dem ihm dienenden Grundstück FINrn. 90 ein, da dieser heute nicht mehr existiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Einziehung 3 Monate vor Durchführung der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen und sie dem LRA Fürstenfeldbruck anzuzeigen.

Nach erfolgter Einziehung ist das Bestandsverzeichnis zu berichtigen und das Karteiblatt Nr. 167 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 19 – Sonstiges

Der Vorsitzende informiert über ein Treffen bezüglich des Hochwasserschutzes bei Fließgewässern mit folgenden Teilnehmern:

Stadt Olching, Gemeinde Eichenau, Amperverband, Gemeinde Alling

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

- Einrichtung eines Frühwarnsystems durch Auslegen der Meldepläne und Anbringen von Pegelständen
- Bürgerinformation durch Hochwasserschutzfibel
- Geplante interkommunale Zusammenarbeit mit Gutachterhilfe, da das Landesamt für Umwelt derzeit einen Überschwemmungsgebietssplan erstellt und festlegt

Der Vorsitzende erklärt die öffentliche Sitzung um 21:35 Uhr für beendet.